

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

vom 12. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. September 2022)

zum Thema:

Hostel Köpenicker Straße - Habichtshorst II

und **Antwort** vom 04. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Okt. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/13198**
vom **12. September 2022**
über **Hostel Köpenicker Straße - Habichtshorst II**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Bezirksämter sind gemäß § 2 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) i. V. m. Nr. 19 Zuständigkeitskatalog des ASOG Bln verantwortlich für die Ordnungsaufgaben bei Obdachlosigkeit soweit keine Zuständigkeit für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Ausländerinnen und Ausländer beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) besteht.

Insofern wurde das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Beantwortung der Fragen 1-2 gebeten.

1. Hat der Senat Kenntnis von der Situation, dass im Hostel in der Straße Grabensprung/ Köpenicker Straße die Decken in den Innenräumen dunkel gestrichen worden sind, um Schimmelbefall zu überdecken?

Zu 1.: Hier teilt der Bezirk Marzahn-Hellersdorf mit: Das o. g. Hostel wurde am 23.06.22 im Rahmen der regelmäßigen Prüfungen von der Heimbegeherin des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf besucht. Dabei wurden Zimmer und Bäder stichprobenartig sowie die

Gemeinschaftsräume in Augenschein genommen. Dunkel gestrichene Decken in Innenräumen sind vorhanden. Schimmelbefall wurde per Augenschein nicht festgestellt.

2. Ist dem Senat bekannt, dass der Betreiber des Hostels bereits im Jahr 2015, u.a. in Medienartikeln u.a. der BZ, massive Verstöße gegen eine würdige Unterbringung von Menschen gemacht worden sind und ein Standort geräumt werden musste?

Zu 2.: Hier teilt der Bezirk Marzahn-Hellersdorf mit: Nach dem ASOG i. V. m. dem Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz (AZG) fällt die ordnungsbehördliche Unterbringung obdachloser Menschen in die Zuständigkeit der Bezirke. Damit liegt auch die Kontrolle von Unterkünften in der Eigenverantwortung der Bezirke. Im Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) und den Bezirksämtern von Berlin wurden dazu Berlin-einheitliche Mindestanforderungen für nicht vertragsgebundene Obdachlosenunterkünfte festgeschrieben. Unterkünfte werden auf der Grundlage dieser Mindestanforderungen geprüft. In der Regel werden jährlich Begehungen durch den jeweils örtlich zuständigen Bezirk der jeweiligen Unterkunft durchgeführt, um die Einhaltung der Mindestanforderungen zu überwachen, sowie anlassbezogene Kontrollen vorgenommen.

Eine Kenntnis zum Sachverhalt in dem angeführten Zeitungsartikel lag im zuständigen Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf nach dessen Angaben nicht vor. Die Zuständigkeit für den im Jahr 2015 geräumten Standort lag im Bezirksamt Mitte. Eine Überprüfung, ob es sich dabei tatsächlich um denselben Betreiber handelt, wird durch den Bezirk Marzahn-Hellersdorf vorgenommen.

3. Wie viele Polizeieinsätze wurden am o.g. Standort in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführt?

Zu 3.: Eine Veröffentlichung der hausnummerngenauen Kriminal- bzw. Einsatzstatistikdaten würde nach der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung einen nicht unerheblichen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der unter der betreffenden Anschrift wohnhaften Personen bewirken.

Daher kann nach Abwägung des gemäß Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgten Informationsanspruchs der Abgeordneten mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung dieser Personen eine zur Veröffentlichung bestimmte Beantwortung nicht erfolgen; die erbetenen Daten werden deswegen gesondert als Verschlusssache - Nur für den Dienstgebrauch- übermittelt.

Berlin, den 04. Oktober 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales